Betreff: Software-Lösungen

Sehr geehrter,

Betreff: Meine Beschwerde bezieht sich auf zwei Sachverhalte.

Der erste Sachverhalt ist empörend plump, banal und unfassbar. Ich bin zwischen September 1994 und Februar 1998 mehrfach psychiatrisch misshandelt worden, habe ein Selbststudium der Psychiatrie angefangen und seither bin ich ohne Psycho-Pharmaka gesund. Im Dezember 1999 habe ich die Psychiatrie und Pharma-Industrie wegen Fehlbehandlung angeklagt und zwar im Alleingang, da ich keinen Anwalt fand, der bereit gewesen wäre mich zu unterstützen. Nun ging der Fall über Polizeipräsident, Staatsanwaltschaft, Generalstaatsanwaltschaft an den Strafsenat des Kammergerichts in. Die Ermittlungen wurden jeweils unter lapidarem Hinweis auf schulmedizinischen Konsens ohne sachliche Begründung eingestellt und mein Antrag auf Erhebung einer öffentlichen Klage wurde unter Hinweis auf die zwingende Formvorschrift, wonach dieser von einem Anwalt unterschrieben sein müsse abgewiesen. Nun habe ich mich aber nachweislich um einen Anwalt bemüht, habe auch den Verdacht geäußert, dass die Rechtsanwälte korrumpiert sein müssen, da sie sich ohne Angabe von Gründen weigerten mich zu unterstützen. Diesem Verdacht, welcher das vorsätzlich kriminelle Verhalten der Psychiatrie beweisen würde, wurde aber auch nicht nachgegangen, auch wurde mir die Beiordnung eines sog. Notanwalts verweigert. Daher habe ich gegen den Vorsitzenden Richter am zuständigen Kammergericht, Strafanzeige wegen Strafvereitelung im Amt gestellt und zwar weil er die zwingenden Formvorschriften über die körperliche und geistige Unversehrtheit unter anderem auch von Kindern stellt. Dies empfinde ich als zutiefst menschenverachtend und sittenwidrig. Die Ermittlungen sind aber seitens der Staatsanwaltschaft erneut willkürlich eingestellt worden und zwecks Klageerzwingung bekomme ich erneut keine Unterschrift eines Anwalts. Mein Klageerzwingungsantrag wurde dementsprechend auch am 7. September 2001 zurückgewiesen.

Es besteht der dringende Verdacht, dass es sich bei den Machenschaften der Psychiatrie und Psycho-Pharma-Industrie um den größten Skandal und vorsätzliches Verbrechen der Medizingeschichte handelt. Auch erscheint der Slogan "Keine Macht den Drogen!" angesichts der vorliegenden Sachverhalte wie Hohn und Spott. Daher setze ich mich für ein Verbot sämtlicher Psycho-Pharmaka ein, da es sich hierbei um nichts anderes als, teilweise sogar hochgradig, das Gehirn schädigende Drogen handelt. Auch wäre zu untersuchen, ob vieles Fehlverhalten psychisch erkrankter Menschen nicht durch die "Behandlungen" verursacht wurde, da eben genau diese zu völlig unkalkulierbaren Effekten führen.

Diesbezüglich habe ich auch Verfassungsbeschwerde eingelegt. Da mir aber seitens der Behörden jegliche Auskunft verweigert wurde und ich wie dargelegt auch seitens der Rechtsanwälte in sabotiert werde, habe ich die Beschwerdefrist versäumt, welche in nur einen Monat beträgt (dies war mir unbekannt und ich war bezüglich der Kürze der Frist völlig überrascht). Daher ist es denkbar, dass meine Verfassungsbeschwerde aus diesem Grund abgewiesen wird. Somit stehe ich unter dem Dilemma die Beschwerdefrist des Europäischen Gerichtshofs ebenfalls zu versäumen, da der fragliche Beschluss vom 16. März 2001 datiert und die Frist somit am 16. September 2001 abläuft.

Den chronologischen Ablauf dieses Prozesses habe ich im Internet unter:

http://www.alex-sk.de/prozesse/ veröffentlicht.

Die von mir recherchierten wissenschaftlichen Unterlagen stehen unter:

http://www.alex-sk.de/ zur Einsicht frei.

D. h. diese Unterlagen können vom Gerichtshof, ähnlich einem Fax-Abruf jederzeit abgerufen werden, was mir angesichts der künstlich produzierten Komplexität des Falles enorme logistische Probleme erspart, weshalb ich den Gerichtshof bitte davon Gebrauch zu machen.

Der zweite Sachverhalt bezieht sich auf die Ursache meiner geistigen Verwirrung, nämlich die böswillige und intrigante Vereitelung des Umgangs mit meinen leiblichen Kindern seitens deren Mutter, von der ich getrennt bin. Das diesbezügliche neue Kindschaftsrecht trat am 1. Juli 1998 in Kraft. Meinen gerichtlichen Antrag auf Umgangsrecht habe ich im März 1998 gestellt und zwar umgehend nachdem mir die neue Rechtslage bekannt wurde, aber allerdings ohne das in Kraft treten dieser abzuwarten. Nachdem es zu keiner gütlichen Einigung kam, habe ich im August 1998 beantragt das Sorgerecht für die Kinder wegen des Tatbestandes der böswilligen Umgangsvereitelung auf mich zu übertragen. Nun werden beide Angelegenheiten seit über drei Jahren verschleppt, ich habe keine Möglichkeit meine Kinder zu sehen, die Gerichte haben bislang absolut gar nichts veranlasst, was der objektiven Klärung der Sachverhalte dienlich wäre und die Kinder werden mir völlig entfremdet. Eine von mir mehrfach beantragte Familientherapie wurde bislang verweigert anzuordnen. Damit werden Fakten geschaffen, welche die geistige Gesundheit meiner Kinder gefährden, mich extrem seelisch belasten und mich in tiefste ohnmächtige Verzweiflung treiben. Dieses Vorgehen stellt einen eindeutigen Verstoß gegen Art. 6 der Menschenrechtskonvention dar und es ist mir gegen die willkürliche Verschleppung nicht möglich den Rechtsweg zu Ende zu beschreiten. Die Gerichte nennen auch keine Fristen und ich weiß seit Jahren überhaupt nicht worauf ich warte und was den Gerichten in den Angelegenheiten unklar ist.

Mit freundlichen Grüßen,

Verkaufsleiter

Software-Lösungen

NiklasDreher@dayrep.com